

**CSA Bezirksvorstandssitzung am 04.08.2017**  
**Antrag auf nicht Anrechnung der Mütterrente bei ausgezahlten**  
**Sozialleistungen, wie der Grundsicherung**

**Antragsteller: Oliver Antretter, CSA Bezirksvorsitzender**

**Sachverhalt:**

Derzeit wird die Mütterrente bei Sozialleistungsempfang in die gezahlte Leistung mit einberechnet. Die Mütterrente wird zwar ausgezahlt, die Sozialleistungen jedoch um diese gekürzt. Davon betroffen sind viele geschiedene Ehefrauen, Witwen oder ehemals Alleinerziehende aber *möglicherweise auch Väter\**. Dies ist sozial ungerecht, da Mütter, deren Rente ausreicht und die nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind, die Mütterrente voll erhalten. Jede Mutter sollte von der Mütterrente profitieren, da deren Kinder zum Wohl des Staates beitragen. Neben dem von der CSU bereits geforderten 3. Renteneckpunkt für Frauen, die vor dem 01.02.1992 Kinder geboren haben, fordert der CSA-Bezirksvorstand Niederbayern, dass die Mütterrente auf Sozialleistungen nicht angerechnet wird oder ein Freibetrag gestattet wird.

**Der CSA Bezirksvorstand möge beschließen:**

Die monatlich ausgezahlte Mütterrente wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet. *Zumindest sollte ein monatlicher Freibetrag in Höhe von 150,00 € festgesetzt werden, der nicht in die Auszahlung der Sozialleistungen mit einberechnet wird<sup>2</sup>:*

**Sonstiges:**

Am 30.07.2017 forderte die Ministerpräsidentin von Saarland, Annegret Kramp-Karrenbauer, CDU, öffentlich, dass es keine Anrechnung der Mütterrente auf die Grundsicherung geben darf. Der dritte Renteneckpunkt wird, konform mit der Bundeskanzlerin, jedoch weiterhin abgelehnt. Daher könnte dieses Ziel gemeinsam mit der CDA zunächst eher erreicht werden, als der 3. Renteneckpunkt.

**Umsetzung:**

Der Antrag ergeht an den CSA-Landesvorstand. Dieser möge auf den CSU Vorstand entsprechen einwirken. Es möge mit der CDA gemeinsam darüber beraten und ggf. ein entsprechender Antrag formuliert werden. Über den Antrag der CSA - Niederbayern soll im Landesparteitag ein Beschluss ergehen.

**Beschluss:**

Zustimmung:

Ablehnung:

\*wurde in der Landesversammlung vom 07.10.2017 ergänzt